GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 30.06.26

Öffentlichkeitsstatus	Beratungsfolge	TOP	Vorlage Nr.
Öffentlich	**Gemeinderat**	**3**	**BV 60/2026**

Bezeichnung der Vorlage

Beratung und Beschluss über die Satzung über die Betreuung von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Großweitzschen (Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen)

Amt					
Hauptamt	Unterschrift	Datum	**Gebhardt** Einreicher	Unterschrift	Datum
Burkert Bürgermeister	Unterschrift	Datum			

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Großweitzschen beschließt die als Anlage beigefügte

„Satzung über die Betreuung von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Großweitzschen (Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen)“

in der vorliegenden Fassung.

Die Satzung tritt am **01.08.2026** in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

- die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 30.09.2008 einschließlich ihrer zuletzt geltenden Änderungen,
- die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Großweitzschen (Betreuungssatzung) vom 30.09.2008 einschließlich ihrer zuletzt geltenden Änderungen.

Sachverhalt / Begründung

Die derzeit geltenden Regelungen zur Betreuung von Kindern in den kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen beruhen auf zwei getrennten Satzungen aus dem Jahr 2008.

Aufgrund zahlreicher gesetzlicher Änderungen, insbesondere im Bereich des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (SächsKitaG), datenschutzrechtlicher Anforderungen sowie organisatorischer Anpassungen innerhalb der Einrichtungen der Gemeinde Großweitzschen, ist eine Neufassung erforderlich.

Mit der vorliegenden Satzung werden die bisherigen Regelungen in einer einheitlichen Satzung zusammengeführt.

Dabei werden insbesondere:

- die Betreuungsangebote und Betreuungszeiten neu geregelt,
- Aufnahme- und Kündigungsverfahren vereinheitlicht,
- Datenschutzbestimmungen aktualisiert,
- Regelungen zu Schließzeiten und Notbetreuung präzisiert,
- die Elternbeiträge auf Grundlage der aktuellen Betriebskosten neu festgesetzt,
- Regelungen zur Geschwisterermäßigung und zu Mehrbetreuungskosten angepasst,
- die bestehenden Betreuungsverträge auf die neue Rechtsgrundlage umgestellt.

Die Satzung schafft damit eine rechtssichere, transparente und praktikable Grundlage für die Betreuung von Kindern in den kommunalen Einrichtungen:

- Kita „Kleine Weltentdecker“ Mockritz,
- Kita „Pfiffikus“ Großweitzschen,
- Hort „Im Grünen“ Großweitzschen.

Die Elternbeiträge wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 15 SächsKitaG kalkuliert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Beitragserhebung erfolgt kostendeckend im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des § 15 SächsKitaG. Die ungekürzten Elternbeiträge sind im § 10 Abs. 4 der Satzung geregelt.

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Anlagen

1. Satzung über die Betreuung von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Großweitzschen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großweitzschen beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über die Betreuung von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Großweitzschen (Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen)“ in der vorliegenden Fassung.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		stimmberechtigt:		dafür:		dagegen:	
Bürgermeister:		befangen:		Enthaltung:			